**Inhaltlicher Antrag – Leitantrag des Vorstands**

für die Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen e.V.

am 06. Mai 2023 in Leipzig

um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr

eingereicht von: Landesvorstand

*Antrag:*

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

**Energiewende massiv stärken: 1,5-Grad-konform, sozial und naturverträglich**

Die global verbindliche 1,5-Grad-Grenze für den Klimawandel in Artikel 2 des Pariser Klima-Abkommens legt zeitnahe Nullemissionen in allen Ländern und Sektoren nahe. Im bundesweiten Vergleich liegt Sachsen auf den hinteren Plätzen beim Ausbau von Windenergie. Damit ist der Freistaat Letzter der Flächenländer (nach Sachsen kommt nur noch das kleine Saarland und die drei Stadtstaaten). Auch der Solarausbau kommt erst langsam in Fahrt und bleibt weit hinter den Zielen der sächsischen Regierung zurück. Die nächsten Jahre legen den gesellschaftlichen Grundstein für die sozial-ökologische Transformation hier in Sachsen. Heutige Investitionen, die Planungen von Windkraft- und Solaranlagen, der Ausbau von Netzen und das Speichern von grüner Energie sind entscheidend, um die Abhängigkeit von fossilen Importen zu beenden, weiterhin Versorgungssicherheit zu garantieren, preiswerte und nachhaltige Stromerzeugung zu realisieren und letztlich damit die regionale Wertschöpfung zu sichern und die Attraktivität einer ganzen Region zu erhöhen. Wir fordern:

1. **Treibhausgas-Budget 1,5-Grad-konform begreifen**: Sachsen muss ein realistisches Treibhausgas-Budget zugrunde legen. Für die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze gegenüber dem vorindustriellen Temperaturniveau mit 83 % Wahrscheinlichkeit hat der IPCC 2022 ein Budget angegeben, welches – bei Pro-Kopf-Aufteilung auf die Weltbevölkerung – für Deutschland schon heute erschöpft ist. Und das Budget muss eher noch strenger gefasst werden, weil beispielsweise die größere ökonomische Leistungsfähigkeit und der größere historische Verursachungsbeitrag Deutschlands – verglichen mit dem globalen Durchschnitt – sonst unberücksichtigt bliebe. Es geht daher um zeitnah null fossile Brennstoffe bei Strom, Gebäuden, Mobilität, Landwirtschaft, Kunststoffen und Zement. Dazu muss eine stark reduzierte Tierhaltung kommen, ergänzt durch Maßnahmen für Negativ-Emissionen durch Forst- und Moor-Management zur Kompensation dann immer noch verbleibender Restemissionen aus Industrie und Landwirtschaft. Für all dies sind zeitnah 100 % erneuerbare Energien, mehr Energieeffizienz und auch deutlich mehr Energiesparen nötig. Angesichts des eigentlich nicht mehr vorhandenen Budgets müssen Nullemissionen spätestens zwischen 2030 und 2035 erreicht und darüber hinaus massiv Mittel für Klimaschutzmaßnahmen außerhalb Europas mobilisiert werden. Die bisherigen Bestrebungen in Sachsen, Bund und EU, erst 2045 oder 2050 zu Nullemissionen zu kommen, sind völkerrechtswidrig. Sie widersprechen auch den verfassungsrechtlichen Klima-Vorgaben, die wir als Verband beim Bundesverfassungsgericht erkämpft haben.
2. **EU-Klimapolitik stärken**: Weil über die meisten Emissionen – in Zukunft durch neue Rechtsakte noch öfter – auf EU-Ebene entschieden wird, muss Sachsen dort entschlossen auf eine Klimapolitik im eben beschriebenen Sinne drängen. Die EU-Ebene ist ökologisch auch zentral zur Vermeidung bloßer Problemverlagerungen in andere Länder und Sektoren, rechtlich von den Zuständigkeiten her und aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit. Statt wie sächsische Ministerpräsidenten bisher beim fossilen Ausstieg zu bremsen, um die heimische, ökologisch und volkswirtschaftlich verheerende Kohle im Markt zu halten, muss Sachsen angesichts der ambitionierter werdenden EU-Klimapolitik noch wirksamere Maßnahmen einfordern. Der EU-Emissionshandel muss zeitnah – über die beschlossenen Reformen hinaus – weiter radikalisiert werden. Nötig ist eine Streichung aller Altzertifikate und Nullemissionen (Cap null) bis spätestens 2035.
3. **100 % erneuerbare Energien zeitnah**: Wir müssen auch in Sachsen in allen Sektoren zwischen 2030 und 2035 100 % erneuerbare Energien erreichen. Zentral sind dabei Wind- und Solarenergie. Neue Wasserkraftwerke an Fließgewässern lehnen wir in aller Regel ab. Bioenergie darf – unter Beachtung auch von Naturschutzerfordernissen – perspektivisch allenfalls aus Reststoffen und Blühpflanzen gewonnen werden. Sachsen muss dabei im Lichte des (fehlenden) Budgets bestrebt sein, die Erneuerbare-Energien-Ausbauvorgaben des neuen EU- und Bundesrechts nicht nur zu erfüllen, sondern sie zu übertreffen.
4. **Kohleausstieg beschleunigen**: Sachsen muss entsprechend der 1,5-Grad-Grenze auf allen Politikebenen für einen Kohleausstieg spätestens bis 2030 tätig werden. Da dies schon der reformierte Emissionshandel bewirken wird – bereits ohne die von uns oben eingeforderten weiteren Verbesserungen –, besteht kein Anlass, der LEAG einen solchen Ausstieg mit Steuermilliarden zu vergüten. Weitere Unterstützung für Kommunen und betroffene Arbeitnehmer\*innen sind jedoch sinnvoll. Neue Tagebauabschnitte dürfen nicht genehmigt werden. Das energiewirtschaftliche Ziel für die Kohleregionen muss es sein, sie zu Erneuerbare-Energien-Vorbildregionen weiterzuentwickeln. Auch in Gutachten für die Bundesregierung wurde vorgerechnet, dass in einer Region wie der Lausitz mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung, Wasserstoff und ähnlichen Zukunftstechnologien sogar mehr Wertschöpfung möglich ist als bislang mit der Kohle – und zugleich andere Umweltziele wie saubere Luft, sauberes Wasser und saubere Böden, Naturschutz und intakte Nährstoffkreisläufe gefördert werden können. Denn sie alle leiden bisher unter dem Einsatz fossiler Brennstoffe in allen Sektoren und den durch sie ausgelösten Verschmutzungen, Naturzerstörungen und Klimawandelfolgen.
5. **Mehr Energiesparen, Energieeffizienz und die Abkehr vom Wachstumsdogma**: Postfossilität – die auch zur Vermeidung einer indirekten Unterstützung des russischen Angriffskrieges sowie zur Lösung weiterer ökologischer Herausforderungen wie gestörter Nährstoffkreisläufe und des Biodiversitätsverlusts nötig ist – erfordert mehr als nur den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch in Sachsen müssen alle Optionen ergriffen werden, Energieeffizienz und Energiesparen wesentlich stärker voranzubringen, wobei die größte Hebelwirkung durch eine sächsische Unterstützung für einen verschärften Emissionshandel sowie sonstige EU- und bundesrechtliche Regelungen möglich ist. Die Energiewende muss angesichts der nötigen Energieeinsparung und somit Suffizienz so gestaltet werden, dass sie zukunftsfest auch dahingehend ist, dass der absehbare Übergang von einer Wachstums- zu einer Postwachstumsgesellschaft von vornherein in Rechnung gestellt wird. Suffizienz erfordert auch eine starke Verbrauchsreduktion tierischer Nahrungsmittel sowie ein Vermeiden neuer Straßen.
6. **Gaskraftwerke und Wasserstoff begrenzen**: Neue Gaskraftwerke in Sachsen sind für uns nur vertretbar, wenn sich dies selbst bei äußersten Anstrengungen in puncto erneuerbare Energien, Effizienz und Suffizienz vorübergehend als unvermeidbar erweist. Entsprechende Anlagen müssen dann leicht auf grünen Wasserstoff umrüstbar sein. Grüner Wasserstoff wird aus Kostengründen dabei für die Energiewende noch relativ lange eine nur begrenzte Rolle spielen können. Die Entwicklung neuer Energieabhängigkeiten vom außereuropäischen Ausland ist möglichst weitgehend zu vermeiden. Fossil basierten Wasserstoff lehnen wir ab, auch als vermeintliche Übergangslösung.
7. **Nur klima- und umweltverträgliche Negativemissions-Ansätze**: Es ist eine massive Anstrengung für die Wiedervernässung von Mooren und ein gleichermaßen klima- und naturverträglicher Waldumbau nötig, um verbleibende Treibhausgasemissionen zu binden. Zu begrüßen sind auch stärker kohlenstoffbindende Landwirtschafts-Ansätze. Großtechnologische – riskante, oft umweltzerstörerische und nicht ausgereifte – Ansätze wie Carbon Capture and Storage, sei es in Verbindung mit Kohle oder mit Bioenergie, lehnen wir ab.
8. **Naturverträgliche Energiewende und Nachhaltigkeits-Transformation**: Klima- und Naturschutz – einschließlich des Gewässerschutzes – gehören zusammen und sind für uns gleichrangig. Klimawandel und Biodiversitätsverlust beschleunigen sich gegenseitig, und die fossilen Brennstoffe und die Tierhaltung wirken auch sonst vielfältig naturzerstörerisch, so dass Klimaschutz im Grundsatz zugleich im Sinne des Naturschutzes ist. Dennoch – und auch wenn es weit naturzerstörerische menschliche Eingriffe als den Windenergieausbau gibt – muss die Energiewende so organisiert werden, dass zusätzliche Natureingriffe deutlich begrenzt werden. Bei den (nötigen) Planungs- und Verfahrensbeschleunigungen für den Erneuerbare-Energien-Ausbau treten wir für einen Fokus auf die Hauptfaktoren wie Verwaltungs-Personalmangel und fehlende Standardisierungen ein. Einen Rückbau etablierter Umweltprüfungsverfahren, Beteiligungs- und Klagerechte für Umweltverbände und Bürger\*innen, die gerade Naturschutzbelange absichern, lehnen wir ab.
9. **Klimapolitik ist Sozialpolitik**: Die Energiewende und die Entwicklung neuer Strukturen in den Kohlerevieren muss sozial verträglich gestaltet werden. Dies darf aber nicht auf Kosten des Umweltschutzes gehen, da gerade der Klimawandel selbst – global und auch hierzulande – massive soziale Verteilungseffekte haben wird. Der Emissionshandel hat wegen seiner festen Emissions-Obergrenzen gegenüber anderen Instrumenten zudem den Vorteil, dass der mit sozialen Ausgleichsmaßnahmen kombiniert werden kann, ohne dass dies die ökologische Wirksamkeit des Systems relativiert. Der aktuelle EU-Vorstoß, durch einen Sozialfonds einzelne konkret Benachteiligte der Energiewende europaweit zu unterstützen, nicht aber flächendeckend Mittelschichtfamilien im europäischen und erst recht globalen Vergleich relativ wohlhabenden Ländern wie Deutschland und auch Sachsen, verdient insoweit Zustimmung. Aufgrund der Wichtigkeit der kommunalen Daseinsvorsorge unterstützen wir die Forderung, Klimaschutz zur kommunalen Pflichtaufgabe zu machen.
10. **Marktwirtschaftliche und dezentrale Energiewende – für ein Ende der Oligopole**: Wir stehen für eine innovative, lebendige Marktwirtschaft mit vielen kleinen dezentralen Wettbewerbern. Bestrebungen der bisherigen fossilen Konzerne wie der LEAG, ihre Oligopole unter veränderten Bedingungen fortzuschreiben, sehen wir kritisch. Ein Ende der Oligopole ist auch im Sinne einer lebendigen Demokratie.

**Antragsteller\*in:** Vorstand des BUND Sachsen e.V.

**Eingereicht:** 06. April 2023